Gemeinderat Kloten
Eingang: - 9. MAI 1961
Sitzung vom: 15. MAI 1961
Reg. Plan Nr.

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 27. April 1961

1438. Quartierplan (Genehmigung). Am 21. Dezember 1960 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. November 1960 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 19 Ewiges Wegli. Dieser Beschluss wurde am 18. November 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 13. Dezember 1960 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird begrenzt durch die Dorfstrasse I. Kl. Nr. 3 im Südwesten, die Rankstrasse III. Kl. im Südosten, die Geissbergstrasse im Nordosten und den Herdlenweg bzw. den Fussweg Nr. 25 im Nordwesten. Der Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die Quartierstrassen Ewiges Wegli, Flurstrasse und Geissbergstrasse sowie der Herdlenweg. Die mit 20 m für den Herdlenweg und mit 21 m für die übrigen Quartierstrassen festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung dieser Strassen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 2. November 1960 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Ewiges Wegli mit Baulinien der Erschliessungsstrassen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten, unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. April 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Photocopie an Bauamt:
10.5.1961